

Gasmarkt

Einfach mal den Lieferanten wechseln

Von Thomas Schmitt



Teuer, aber schön

18. Juni 2007

Der günstigste Gasversorger der Republik kommt aus „Achim bei Bremen. Bei den dortigen Stadtwerken kostet eine Standardjahresmenge Gas für einen Haushalt 1054 Euro. Im Schnitt zahlen Gaskunden hierzulande 235 Euro mehr, beim teuersten Anbieter aus Sachsen sogar 502 Euro mehr, hat das Verbraucherportal Verivox ausgerechnet. Da würde doch jeder Gaskunde gern zu „Achim“ wechseln - zumal nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs in der vergangenen Woche die Gaskunden mit Klagen gegen ihre Versorger weniger Erfolgsaussichten haben (siehe Kasten).

Theoretisch ist ein Wechsel seit Mai möglich. Denn die Gasnetze sind offen. Dafür hat die Bundesnetzagentur gesorgt. Doch in der Praxis funktioniert ein Wechsel zu „Achim“ so gut wie nie. Zwar nimmt Stadtwerke-Vorstand Werner Meinken sicher freundliche Anfragen entgegen. Doch Gas nach Düsseldorf oder Frankfurt liefern? Das lohne sich für ein kleines Unternehmen nicht, sagt Meinken. Der Grund: „Achim“ kann seinen Toppreis anderswo gar nicht bieten - wegen höherer Transport- und Marketingkosten, erklärt Wolfgang Pfaffenberger, Professor an der Universität Bremen. Letztlich haben alle Endversorger weniger Spielraum als gedacht, weil sie nur gut ein Fünftel ihrer Kosten stark beeinflussen könnten.

Vier Fünftel des Gaspreises sind fix

Den Stadtwerken „Achim“ gelingt dies besonders gut, weil es im Norden flach ist und die Böden sandig sind. Dadurch lassen sich Gasleitungen günstig verlegen. Hinzu komme, dass man von jeher sehr wirtschaftlich gearbeitet habe, erklärt Vorstand Meinken.

Vier Fünftel des Gaspreises sind jedoch auch für „Achim“ relativ fix. Das sind Steuern und Abgaben, vor allem aber die Bezugskosten für Gas. Ihre Einkaufspreise für das Gas aus Russland, Norwegen oder den Niederlanden können erfahrungsgemäß höchstens größere Versorger in Maßen beeinflussen, weil sie viel kaufen.



Ersparnis von vier bis sieben Prozent in großen Städten

Verbraucherschützer: Wechsel einfach und schnell

Wenn nicht zu „Achim“, wohin dann? Die Gasrechnung drücken lässt sich mancherorts schon, aber meistens längst nicht so stark wie dies theoretisch bei „Achim“ der Fall wäre. Es gibt sogar aus dem Eon-Konzern schon einen Anbieter, der sich günstigere Tarife bundesweit auf die Fahne geschrieben hat. Werbewirksam wird dies als "E wie Einfach" verkauft: Gaskunden zahlen für jeden Kubikmeter Gas zwei Cent weniger, als der örtliche Platzhirsch in der Regel verlangt. In großen Städten kommt aber oft nur eine Ersparnis von vier bis sieben Prozent heraus, rechnete Verivox aus.

Lohnt da ein Wechsel? Ja, meint Holger Krawinkel, Fachbereichsleiter der Verbraucherzentrale in Berlin. Auch wenn Gaskunden nur wenige Euro im Monat sparten, sollten sie dies überlegen. Es sei einfach und gehe recht schnell.

Versorger haben günstigere Tarife in der Hinterhand

Darüber hinaus zeige sich bereits in einzelnen Regionen, dass „noch einiges drin“ sei, sagt Verbraucherschützer Krawinkel. Etwa in Bensheim. Dort sei der Gaspreis um 40 Prozent niedriger als im benachbarten Walldorf. Zu den Bensheimern zu wechseln könnte für manche Walldorfer so praktikabel wie lohnend sein. Das offene Netz legt dies jedenfalls nahe und sorgt für den nötigen Preisdruck.

Ohnehin macht ein Wechsel nicht mehr viel Aufwand. Im Internet erfahren Gaskunden schnell, ob es schon mehrere Angebote in ihrer Region gibt. Selbst wer nicht wechseln möchte, sollte zumindest mit dem bisherigen Gasversorger verhandeln. Denn oft hat dieser noch günstigere Tarife in der Hinterhand, um keine Kunden zu verlieren.

Niemand wird im Kalten sitzen

Die entscheidende Frage für viele Kritiker der Gaspreise ist jedoch eine andere: Wie kann man die Preise in Bewegung bringen, die die Stadtwerke für das Gas bezahlen? Diese machen etwa die Hälfte des Gaspreises aus, und hier tummeln sich wenige Große wie Ruhrgas, die überallhin liefern.

Verbraucherschützer Krawinkel setzt beim Gasbezug künftig auf das Bundeskartellamt. Das dürfe die Gaspreise künftig besser kontrollieren. Die entsprechende Gesetzesnovelle werde wohl noch vor der Sommerpause verabschiedet. Dann könnten regionale Versorger zum Beispiel eine Überprüfung der Gaspreise durch das Kartellamt anstoßen - wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Lieferanten zu viel für das Gas verlangen. Dieses neue Spiel könnte im Herbst losgehen. Manche hoffen schon, dass die Kartellwächter durch eine schärfere Kontrolle die Preise drücken.

In der Zwischenzeit hilft nur der Wechsel zum billigsten Versorger, den es eben in der Region gibt. Wechselwillige Kunden müssen dabei keine Angst haben, dass sie am Ende im Kalten sitzen. Dafür sorgt die Bundesnetzagentur. Falls doch etwas schiefgeht, empfiehlt sich eine Beschwerde bei deren Verbraucherservice.

Gaskunden sollten nicht mehr vor Gericht ziehen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Rechte von Gaskunden gestärkt. Die können die Gerichte fragen, ob **Preiserhöhungen angemessen** sind, hat der BGH vergangene Woche entschieden. Das ist die gute Nachricht.

Die schlechte: Gaspreiserhöhungen können kaum wirksam angefochten werden, wenn der Versorger nur seine **gestiegenen Kosten** weitergibt. Die Revisionsklage des als "Gaspreis-Rebell" bekannt gewordenen früheren Richters Klaus von Waldeyer-Hartz aus Heilbronn wurde deshalb verworfen.

Für Gaskunden bedeutet die Entscheidung nach Ansicht Jürgen Schröders von der Verbraucherzentrale in Düsseldorf: Sie sollten lieber nicht selbst vor Gericht ziehen, sondern das dem Gasversorger überlassen - dann müsse der die Gerichtskosten vorstrecken. Die Kunden sollten stattdessen gegen jede Preiserhöhung **Widerspruch einlegen** und unter Vorbehalt zahlen oder die Preiserhöhung aus der Jahresrechnung herausrechnen. Nur dann könnten die Kunden profitieren, wenn ein Gericht Gaspreise eines Versorgers für unbillig erklärt.

Nicht geklärt wurde bisher, ob Versorger für ihre Preiserhöhungen überhaupt eine wirksame Rechtsgrundlage haben. Hierzu ist eine wirksame **Preisänderungsklausel** im Versorgungsvertrag nötig. Die ist aber häufig nicht vereinbart worden. stt.

Text: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 17.06.2007, Nr. 24 / Seite 51
Bildmaterial: AP

Zum Thema

→ **Widerstand gegen Gaspreise möglich**

Weitere Themen

- **RWE will wie Eon bundesweit Gas anbieten**
- **Regierung setzt Energiekonzerne unter Druck**
- **Energiesparen (1): Die Heizung**

© F.A.Z. Electronic Media GmbH 2001 - 2007
Dies ist ein Ausdruck aus www.faz.net